



Kinderheim  
St. Hermann-Josef

# Qualitätsentwicklungsvereinbarung

nach § 78 SGB VIII

Stand Mai 2022

**Einrichtung:** Kinderheim St. Hermann-Josef  
Bungartzstraße 15  
52134 Herzogenrath  
Telefon 02406 / 988120

**Träger:** Pfarrei St. Willibrord  
Hauptstraße 49  
52134 Herzogenrath

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Qualitätsentwicklungsvereinbarung
  - 1.1 Qualitätsentwicklung durch Konzeptentwicklung
  - 1.2 Qualitätsentwicklung durch Erziehungs- und Hilfeplanung
  - 1.3 Qualitätsmerkmale
  - 1.4 Maßnahmen zur Gewährleistung der Qualität
  - 1.5 Dokumentation von Prozessen und Leistungen

### **1. Qualitätsentwicklungsvereinbarung**

Als eine Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe hat das Kinderheim in den vergangenen Jahren intensiv daran gearbeitet, die Qualität der pädagogischen Angebote zu sichern und weiterzuentwickeln. Wir verstehen uns als lernende Organisation. Wir sind offen für Anregungen und Kritik und sehen darin Möglichkeiten der konstruktiven Weiterentwicklung.

Zum jetzigen Zeitpunkt stellt sich unsere Qualitätsentwicklung wie folgt dar:

#### **1.1 Qualitätsentwicklung durch Konzeptentwicklung**

- Grundlage der pädagogischen Arbeit ist die Leistungsbeschreibung, in welcher unser Angebot und unsere Handlungsleitlinien beschrieben sind.
- Eine regelmäßige Überprüfung und Fortschreibung der Leistungsbeschreibung erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen Leitung und pädagogischen Mitarbeitenden und Kooperationspartnern
- Fachliche Kontakte zu vergleichbaren Einrichtungen sowie Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Fachverbänden führen zu einer kontinuierlichen Auseinandersetzung mit fachlich und politisch relevanten Fragestellungen und fließen in die pädagogische Arbeit ein
- Erarbeitung von Beteiligungs- Beschwerde und Schutzkonzepten

## 1.2 Qualitätsentwicklung durch Erziehungs- und Hilfeplanung

Die Qualität der erzieherischen Hilfe des Kinderheimes St. Hermann-Josef wird wesentlich durch die Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII, die Umsetzung der vereinbarten Ziele und die den einzelnen Kindern und Jugendlichen angemessenen Interventionen gesichert und weiterentwickelt.

Ziele partnerschaftlicher Zusammenarbeit im Rahmen der Hilfeplanung sind die Klärung von Verantwortung und Aufgaben sowie Verlässlichkeit und Verbindlichkeit der gemeinsamen Vereinbarungen.

Bei der Hilfeplanung sind neben den beteiligten Betreuten und ihren Familie aus dem Kinderheim die Gruppenleitung / Bezugspädagogen/In und die Einrichtungsleiterin / Erziehungsleiterin beteiligt. Bei Bedarf bitten wir andere pädagogisch-therapeutische Fachkräfte bei der Hilfeplanung mitzuwirken.

Die Hilfeplangespräche werden im Team der Wohngruppe und mit den Kindern / Jugendlichen gemeinsam vorbereitet. Es wird eine schriftliche Vorbereitung erarbeitet, die alle an der Hilfeplanung Beteiligten erhalten.

Es erfolgt eine zeitnahe und kontinuierliche Dokumentation der Arbeit und eine kontinuierliche Reflexion der pädagogischen Prozesse. Bei Dienstübergaben werden wichtige Informationen persönlich übermittelt.

## 1.3 Qualitätsmerkmale

Qualitätsmerkmale sind für uns u. a.:

- Größe, Ort, Lage und Ausstattung des Kinderheimes St. Hermann-Josef tragen dazu bei, Kindern und Jugendlichen einerseits besondere Entwicklungs- und Fördermöglichkeiten einrichtungsintern zu ermöglichen und andererseits die Integration in die örtliche Gemeinde zu fördern (Schule, Beruf, Kontakte zu Freunden, Mitgliedschaft in Vereinen etc.)
- Im pädagogischen Dienst werden in der Regel Mitarbeitende mit pädagogischer Fachausbildung beschäftigt. Dabei wird auf eine personelle Kontinuität der Fachkräfte in den Wohngruppen Wert gelegt
- Die Vergütung der Mitarbeitenden orientiert sich an den Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes
- Im Mittelpunkt der Arbeit stehen die Kinder / Jugendlichen mit ihren Bedürfnissen nach Beziehung und Erziehung. Arzttermine und Begleitung therapeutischer Termine erfolgen in der Regel von Mitarbeitenden der Gruppen
- Die Beteiligung der Kinder- und Jugendlichen an den für sie wichtigen Entscheidungen ist ein Qualitätsmerkmal  
Das Kinder- und Jugendparlament ist in alle wichtigen Entscheidungen einbezogen und verfügt über ein eigenes Budget

- Die Teilnahme der Eltern und Angehörigen der Kinder und Jugendlichen am Erziehungsprozess erfolgt neben der Einbeziehung bei den Hilfeplangesprächen durch individuelle und prozess- und entwicklungsorientierte Information, Gespräche, Besuche, etc.
- Der Wohnraum und die Ausstattung der Wohngruppen sind individuell gestaltet und dazu geeignet, dass Kinder und Jugendliche in einem entwicklungs-fördernden Lebensmilieu aufwachsen können. Der Alltagsbezug wird durch den großen Teil der Selbstversorgung vermittelt. Kinder und Jugendliche werden an der Gestaltung ihrem Alter entsprechend beteiligt
- Die einzelnen Wohngruppen verfügen über ausreichende Entscheidungs-kompetenzen zur eigenständigen Alltagsgestaltung
- Ein klares Leistungsprofil und die gute Kooperation mit den Jugendämtern sichern die angemessene Auswahl des Hilfeangebotes und die geringe Anzahl von Wechseln für die Kindern und Jugendliche in andere Betreuungs-formen
- Das Kinderheim hat seit vielen Jahren eine aktive Mitarbeitervertretung
- Es besteht ein internes Controlling und eine externe Finanzprüfung
- Beschwerden werden zeitnah und transparent durch die Einrichtungsleitung / Erziehungsleitung bearbeitet
- Aus allen Wohngruppen engagieren sich Kinder und Jugendliche im Kinder- und Jugendparlament
- Regelmäßige Sprechstunde der Einrichtungsleitung und Erziehungsleitung für Kinder und Jugendliche

#### **1.4 Maßnahmen zur Gewährleistung der Qualität**

Maßnahmen zur Gewährleistung der Qualität sind für uns:

- In den Arbeiterteams der Wohngruppen erfolgen täglich Dienstübergaben und in der Regel wöchentliche Teambesprechungen zur Abstimmung pädagogischer Interventionen und deren Umsetzung. Dazu gehört u. a. das Strukturieren des Alltags, Austausch über Kommunikationsstile, Zielsetzungen und Haltungen im Team
- Regelmäßige Teambesprechungen / Fachgespräche mit der Einrichtungsleitung / Erziehungsleitung
- Mitarbeit im Netzwerk der Kinderschutzfachkräfte in der StädteRegion Aachen

- Institutionelles Schutzkonzept und Interventionsplan zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt
- Fall- und Krisenberatungsgespräche mit Einrichtungsleitung / Erziehungsleitung / Therapeuten
- Ein Instrument zur Überprüfung der Kenntnis und Umsetzung der Leistungsvereinbarung und der Hilfeplanung sind regelmäßige Teamgespräche mit der Einrichtungsleitung / Erziehungsleitung
- Alle Mitarbeitenden können regelmäßig an internen und externen Fortbildungen teilnehmen
- Schulung und Umsetzung der bischöflichen Präventionsordnung
- Die praktische Einarbeitung erfolgt durch die jeweiligen direkten Vorgesetzten bzw. Mitarbeitende des Teams
- Die pädagogischen Teams nehmen in der Regel an 8-10 Supervisionssitzungen durch externe SupervisorInnen jährlich persönlich oder bei Bedarf online teil
- In Einzelfällen kann zur fachlichen und persönlichkeitsbezogenen Beratung Einzelsupervision in Anspruch genommen werden
- Die Zentralküche und die Wohngruppen orientieren sich bei der Speisezubereitung und den Hygieneleistungen am HACCP-Konzept
- Tätigkeitsbeschreibungen liegen in schriftlicher Form vor
- Es bestehen fachliche Kontakte zu anderen Einrichtungen, Mitarbeit in internen und externen Arbeitsgruppen und Fachverbänden
- Beratung durch eine externe Betriebsärztin, regelmäßige Vorsorgeberatungen durch die Betriebsärztin
- Zusammenarbeit mit einer externen Fachkraft für Arbeitssicherheit

### **1.5 Dokumentation von Prozessen und Leistungen**

- Ziele und Planungen, die sich aus Hilfeplanung und Erziehungsplanung ergeben, werden schriftlich dokumentiert
- Ebenfalls wird über besondere Ereignisse in schriftlicher Form informiert

- Eine vollständige und übersichtliche Aktenführung ist für uns selbstverständlich
- Finanzunterlagen werden entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen aufbewahrt und können zu Prüfungszwecken eingesehen werden
- Dokumentation und Qualitätsmanagement der Zentralküche entsprechen dem HACCP-Konzept

gez.  
Rosi Sommer  
Einrichtungsleiterin